

Hartes Feilschen im Ständerat

Energiekommission prüft Subventionen für die Wasserkraft, die auf Kosten von Wind und Sonne gehen

Von Dominik Feusi, Bern

Im Dezember lief es noch gut für die Energiestrategie 2050 von Bundesrätin Doris Leuthard. Die Vorlage passierte ohne grundlegende Änderungen den Nationalrat. Der Zeitplan der Energieministerin, die Vorlage noch vor den Wahlen in ihren Grundzügen durch beide Kammern zu bringen, schien aufzugehen. Bei den Gegnern des Vorhabens, namentlich den Wirtschaftsverbänden, machte sich Nervosität breit. Sie stellten erste Überlegungen zu einem Referendum an. Doch nun stellt sich die Situation ganz anders dar.

Die Aufhebung des Mindestkurses des Schweizer Frankens Mitte Januar stellte die Tragbarkeit von höheren Strompreisen für die Industrie infrage. Der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse und Scienceindustries, der Verband der Pharma-, Chemie- und Biotechunternehmen forderten umgehend einen «Marschhalt» bei der Energiestrategie. Das wuchtige Nein gegen die Energiesteuer, das Scheitern ähnlicher Abstimmungen auf Kantonsebene und die Wahlniederlagen grüner und die Energiewende befürwortender Parteien in Basel-Landschaft, Luzern und zuletzt in Zürich haben die Stimmung vollends kippen lassen. Ende März kamen die bürgerlichen Parteien zudem überein, dass die Energiestrategie dereinst dem Volk vorgelegt werden soll.

Zu den grundsätzlichen Fragen kommen die Probleme der Wasserkraft. Die einst teuer verkaufte Energie aus den Alpen ist gegenüber dem hochsubventionierten Strom aus Wind und Sonne oder billigem Kohle- oder Atomstrom aus dem Ausland nicht mehr konkurrenzfähig. Die teuer erstellten Anlagen werfen keinen Gewinn mehr ab.

Widerstand gegen Wasserrappen

Die Interessen der Wasserkraft sind im Ständerat viel besser organisiert als im Nationalrat. Letzterer hatte zwar 600 Millionen Franken, verteilt auf zehn Jahre, zugunsten der Stromproduktion aus Wasser gesprochen. Im Ständerat war die Meinung aber von Anfang an weit verbreitet, dass das nicht reicht.

Es war Jasmin Staiblin, die Chefin des in finanzielle Probleme geratenen Alpiq-Konzerns, die einen zusätzlichen



Es droht eine neue Steuer. Gelder sollen künftig statt für Windenergieanlagen wie in Haldenstein bei Chur zu Gunsten der Wasserkraft fließen. Foto Keystone

Wasserrappen auf der Rechnung der Stromkonsumenten ins Spiel brachte. Damit sollen die Wasserzinsen der Standortgemeinden im Berggebiet abgegolten werden. Das Geld würde allerdings genau betrachtet nicht den Berggebieten zugute kommen, sondern den Besitzern der Wasserkraftwerke. Das sind die Stromkonzerne im Flachland. Die Steuer würde deren mehrheitlichen Besitzern, den Kantonen, die wirtschaftlichen Risiken mildern.

Das politische Kalkül der Stromkonzerne: Eine neue Subvention ausserhalb der Energiestrategie würde vermutlich auch ein Referendum gegen die Energiestrategie überleben.

Der Widerstand gegen einen zusätzlichen Fördertopf auch für bereits bestehende und zum Teil abbezahlte Anlagen ist aber jetzt schon gross. Sowohl Econo-

miesuisse als auch Energiepolitiker auf der Linken wie beispielsweise Nationalrat Roger Nordmann (SP, VD) sind nicht einverstanden damit. Nordmann findet den Vorschlag «übertrieben» und sieht darin gar eine «rote Linie».

Bei der Anhörung in der Energiekommission der kleinen Kammer Ende März blies die Strombranche trotzdem zum Kampf für die Subvention. Sie hofft auf die Vertreter der Bergkantone in der kleinen Kammer.

Die Vorbehalte bei den Ständeräten sind aber dem Vernehmen nach gross. Wenn es mit dem Wasserrappen nichts wird, bräuchte die Wasserkraft Geld aus anderen Töpfen. Darum scheint es logisch, dass jetzt eine Lösung geprüft wird, die Geld aus der für Wind- und Solarenergie vorgesehenen Einspeisevergütung für die Wasserkraft abzweigt.

Die umgekehrte Massnahme, eine Strafgebühr auf importiertem Strom aus nicht erneuerbaren Energien, prüfte bereits der Nationalrat. Die Verwaltung geht allerdings davon aus, dass ein solcher Strafzoll Verträge mit der EU verletzen würde. Und diese will man derzeit nicht reizen, weil man an einem Stromabkommen arbeitet.

Neuverteilung der CO₂-Abgabe

Wie breit die Ständeräte mögliche Lösungen diskutieren, zeigt eine andere Idee, die von der Verwaltung geprüft wird: Aus der CO₂-Abgabe könnten zusätzlich 300 Millionen pro Jahr für die Wasserkraft abgezweigt werden. Zusammen mit den vorgeschlagenen 0,3 Rappen aus der Einspeisevergütung ergäbe das etwa die halbe Milliarde Franken pro Jahr, die von der Strom-

branche in den Anhörungen gefordert wurde – knapp zehn Mal mehr Geld, als der Nationalrat für die Wasserkraft gefordert hat.

Das Problem dabei: Die CO₂-Abgabe ist gegenüber der Bevölkerung nicht als Steuer, sondern als Lenkungsabgabe geschaffen worden, die für den Schutz des Klimas den Ausstoss von Kohlendioxid verringern soll. Heute werden zwei Drittel der Abgabe an die Bevölkerung zurückgegeben. Ein Drittel, rund 300 Millionen Franken, erhalten Bund und Kantone für das Gebäudeprogramm, mit dem energetische Sanierungen unterstützt werden. Falls noch einmal 300 Millionen zweckgebunden verwendet werden, wäre es definitiv eine Steuer, die eine Änderung der Bundesverfassung und damit eine Volksabstimmung benötigen würde.

Die Haltung der katholischen Kirche zur Euthanasie

Hilfe beim Sterben statt Hilfe zum Sterben

Von Christoph Casetti

Das Wort Euthanasie könnte man übersetzen mit «guter Tod». Aber was ist ein guter Tod? In der abendländischen Lebenslehre gibt es eine «Kunst des Sterbens». Gemeint ist damit ein bewusster Abschied vom Leben, versöhnt mit Gott und den Menschen. Man möchte vorbereitet sterben und betet darum um Bewahrung vor einem «jähem und unversehenen Tod». Man ist überzeugt, dass nur Gott den guten Zeitpunkt kennt, um den Menschen in die Ewigkeit abzuführen.

Eine ganz andere Bedeutung hat der Begriff Euthanasie bekommen zur Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Unter diesem Titel wurden systematisch unheilbar kranke und behinderte Menschen umgebracht. Mit diesem Programm sollte die arische Rasse verbessert werden. Vorbereitet wurde es durch den Propagandafilm «Ich klage an», in dem ein Arzt aus Mitleid seine unheilbar kranke Frau tötet. Dahinter stand die Anmassung, zwischen lebenswertem und unwertem Leben unterscheiden zu können. Im angeblichen Interesse der Gesunden experimentierten skrupellose Ärzte mit dem Leben dieser Kranken, die oft unter fürchterlichen Qualen starben.

Mit Recht verabscheuen wir die damaligen Verbrechen. Aber machen sich nicht bei uns ähnliche Ideen breit? Allein die Tatsache, dass Hitler sie praktizierte, hat die Euthanasie in unseren Ländern während etwa 50 Jahren verhindert. Das hat sich inzwischen sehr verändert.

Und wieder gibt es mit «Million Dollar Baby» einen oscarprämiierten Film, der die Mitleidstötung salonfähig machen will. Aber die Fälle, dass alte und unheilbar kranke Menschen auch unfreiwillig ins Jenseits befördert werden, nehmen zu. Es geht dabei nicht mehr um Motive der Rassenhygiene, sondern des Mitleids und der Pflegekosten. Alte Menschen aus Holland verlegen den Wohnsitz nach Deutschland oder Polen, weil sie in ihrem Heimatland zu viel Angst haben, «euthanasisiert» zu werden. Umgekehrt gibt es einen Sterbetourismus nach Zürich, seit die Suizidbeihilfe dort gesetzlich erleichtert ist.

Entchristlichung der Gesellschaft

Auch in der Haltung der Ärzteschaft zeigt sich eine veränderte Einstellung gegenüber der Euthanasie im Umgang mit der Beihilfe zum Suizid. 1995 noch hatte man die Beihilfe zum Suizid als ärztliche Tätigkeit strikt abgelehnt. Zehn Jahre später revidierte die Schweizerische Akademie für medizinische Wissenschaften ihre Richtlinien zur Betreuung von Patienten am Lebensende. Die auffallendste Neuerung ist die bedingte Öffnung für eine ärztliche Beihilfe zum Suizid.

Welche Lebenshaltung steckt dahinter? Immer mehr Menschen sind nicht mehr in der Lage, im Leiden einen Sinn zu sehen. Wenn das Leiden absolut sinnlos ist und nicht behoben werden kann, bleibt nur noch der Ausweg, das Leben des leidenden Menschen möglichst schnell und schmerzlos zu beenden. Zwar nicht generell, aber

doch im Einzelfall soll nun also auch der Arzt zum Todesengel werden. Doch die bedingte Öffnung führt zu einer immer grösseren Öffnung: Zuerst geht es um unheilbar Kranke am Lebensende, dann um unheilbar Kranke überhaupt, dann um psychisch kranke alte Menschen, dann um unheilbare oder psychisch kranke junge Menschen, schliesslich um alle Lebensmüden, deren autonome Entscheidung es zu respektieren gilt. Aber wie autonom kann eine solche Entscheidung sein unter dem Druck von möglichen Erben oder der Pflege und deren Kosten?

Es braucht ein neues Verhältnis zum Leiden, als Ort der Lebensbewältigung.

Im berühmten Eid des Hippokrates heisst es: «Ich werde niemandem, nicht einmal auf ausdrückliches Verlangen, ein tödliches Medikament geben.» Diese ethische Maxime hat bisher das Handeln der meisten Ärzte geprägt. Man weiss, dass der Eid des Hippokrates nicht zuletzt dazu diente, das Ansehen der Ärzte in der Gesellschaft zu schützen. Es wird nicht ohne Folgen für das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient bleiben, wenn der Kranke den Arzt nicht mehr nur heilend und lindernd erlebt, sondern gegebenenfalls auch mithelfend zum Tode. Es wird auch das Selbstverständnis eines Arztes nicht unberührt lassen, wenn er sich daran gewöhnt, seine Patienten

nicht nur zu heilen oder ihr Leiden zu lindern, sondern ihnen auch bei der Selbsttötung behilflich zu sein.

Die Entwicklung hin zu einer zunehmenden Akzeptanz der Suizidbeihilfe scheint mir die direkte Folge einer Entchristlichung unserer Gesellschaft zu sein. Der christliche Glaube hat im Laufe der Geschichte wesentlich dazu beigetragen, dass das menschliche Leben grundsätzlich zu respektieren sei. Es ist eine Gabe Gottes, über die dem Menschen kein Verfügungsrecht zusteht. Der Glaube vermag, im Blick auf das Leiden Christi, dem Leiden einen tiefen Sinn zu geben. So ist es auch klar, dass die Kirche sowohl die Selbsttötung als auch die Beihilfe dazu niemals gutheissen kann.

Der Katechismus der katholischen Kirche sagt dazu: «Eine Handlung oder Unterlassung, die von sich aus oder der Absicht nach den Tod herbeiführt, um dem Schmerz ein Ende zu machen, ist ein Mord, ein schweres Vergehen gegen die Menschenwürde und gegen die Achtung, die man dem lebendigen Gott, dem Schöpfer, schuldet.» (2277) Allerdings verlangt die Kirche auch keinen medizinischen Übereifer. Man muss den Sterbeprozess nicht mit allen Mitteln und unter allen Umständen verlängern. So sagt der Katechismus in der folgenden Nummer: «Die Moral verlangt keine Therapie um jeden Preis. Ausserordentliche oder zum erhofften Ergebnis in keinem Verhältnis stehende aufwendige und gefährliche medizinische Verfahren einzustellen, kann berechtigt sein. Man will dadurch den Tod nicht herbeiführen, sondern nimmt

nur hin, ihn nicht verhindern zu können.» (2278) Die Kirche erlaubt auch die notwendigen Schmerzmittel: «Schmerzlindernde Mittel zu verwenden, um die Leiden des Sterbenden zu erleichtern selbst auf die Gefahr hin, sein Leben abzukürzen, kann sittlich der Menschenwürde entsprechen, falls der Tod weder als Ziel noch als Mittel gewollt, sondern bloss als unvermeidbar vorausgesehen und in Kauf genommen wird.» (2279)

Herausforderung des Glaubens

Was sagt die Kirche also konkret, wenn es um das Leid der Betroffenen geht? Es braucht eine Stärkung der Palliativmedizin. Es zeigt sich, dass die meisten Menschen nicht sterben wollen, wenn der Schmerz erträglicher ist. Die meisten wollen aber sterben, wenn man sie allein lässt. Daher braucht es viel Solidarität mit den Kranken. Und ein neues Verhältnis zum Leiden, als Ort der Lebensbewältigung und des Mitgefühls. «Ich möchte an der Hand eines Menschen sterben», so lautet der Titel des Buches von Lore Bartholomäus, das den Alltag eines Sterbehospizes einfühlsam beschreibt.

Kardinal Meisner hat diesen Gedanken aufgenommen: An der Hand und nicht durch die Hand eines Menschen sterben, das ist die Herausforderung des Glaubens, der wir uns alle gemeinsam stellen wollen.

Christoph Casetti, Bischofsvikar und Pressesprecher des Bistums Chur. Der Beitrag ist eine Replik auf den Artikel «In der Höhle des Löwen – die Baselbieterin Erika Preisig wirbt in Linz für Sterbehilfe». (BaZ vom 8. April)